



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

10. April 2024

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 47. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Schneider

Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Ratsmitglied Schneider interessiert sich für die Entwicklung der Vormundschaftszahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Er möchte wissen, wie sich diese Zahl in den letzten sieben Jahren entwickelt hat, wie viele Amtsvormundschaften es derzeit gebe, ob es Hilfsmöglichkeiten gibt, die die Verwaltung nutzt und ob es Probleme in diesem Bereich gebe.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aktuell sind dem Jugendamt Zweibrücken 24 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zugewiesen. Davon werden 19 im Rahmen einer Amtsvormundschaft durch das Jugendamt Zweibrücken betreut. In 5 Fällen ist die Vormundschaft auf Familienangehörige als ehrenamtliche Vormünder übertragen. Die Vormundschaftszahlen für umA hat sich nach der Hochphase im Rahmen der Flüchtlingskrise nach dem Jahr 2017 zunächst deutlich entspannt. Mittlerweile steigen die Zahlen wieder rapide an und haben mittlerweile wieder das Niveau der Flüchtlingskrise erreicht.

Nachfolgend ist die Anzahl der umA, für welche eine Vormundschaft beim Jugendamt Zweibrücken besteht, jeweils zum Stichtag 31.12 aufgelistet:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl umA	19	7	5	3	16	12	17

Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es leider nur sehr wenige, vielmehr muss das Jugendamt regelmäßig über seine Kernaufgaben hinaus tätig werden, um den Kindern und Jugendlichen überhaupt eine adäquate Chance bieten zu können.

Unterstützung erhält das Jugendamt durch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schwerpunktjugendamt Kusel (bei Gerichtsverfahren bezüglich der Übertragung der Vormundschaft und Inobhutnahme / erstmalige Unterbringung). Ferner unterhält das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Kompetenzzentrum umA. Dort erfolgt die Zuweisung der umA an die einzelnen Jugendämter sowie Abrechnung der Unterbringungskosten. Zudem ist durch das Kompetenzzentrum umA eine Unterstützung im Wege der Beratung möglich. Vor Ort wird die Unterstützung (allerdings kostenpflichtig) durch Jugendhilfeanbieter sowie bei Bedarf Dolmetscher und Anbieter von Sprachkursen in Anspruch genommen. Das Familiengericht überträgt seit dem Jahr 2023 immer wieder Vormundschaften auf Familienangehörige der umA (aktuell 5), so dass diese nicht im Rahmen der Vormundschaft durch das Jugendamt betreut werden müssen. Dennoch wird auch für diese umA Jugendhilfe (meistens im Rahmen der

Vollzeitpflege) geleistet. Ferner werden diese ehrenamtlichen Vormünder durch die Koordinierungsstelle Vormundschaften des Jugendamtes beraten und unterstützt. Trotz den o. g. Unterstützungsmöglichkeiten ist das Jugendamt vor Ort leider häufig mit vielen Problemen auf sich gestellt. Dies beginnt bereits bei den derzeit äußerst knappen Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Im schulischen Bereich bestehen immer wieder Probleme, passgenaue Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden. Diesbezüglich wird aktuell durch das Jugendamt ein schulergänzender Sprachkurs organisiert, um den Jugendlichen die Integration zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen. Die Anbindung an Ärzte und Therapeuten gestaltet sich aufgrund mangelnder Kapazitäten leider ebenfalls zunehmend schwierig, so dass auch die medizinische Versorgung zunehmend zum Problem wird.

2. Anfrage von Ratsmitglied Baumann

Hundewiesen Bubenhausen

Ratsmitglied Baumann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Hundewiese in Bubenhausen.

Antwort:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen habe zu prüfen, wo im Stadtgebiet eine Hundewiese errichtet werden könne. Man werde die Planung in einem der nächsten Bau- und Umweltausschüsse vorstellen, da man dort den Beschluss zur Umsetzung fasse.

3. Anfrage von Ratsmitglied Dettweiler

Sachstand Parkbrauerei

Ratsmitglied Dettweiler möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand in Sachen Parkbrauerei.

Antwort: Der Vorsitzende erklärt, dass man im intensiven Austausch mit der Rechtsberatung stehe. Diese habe der Stadt mitgeteilt, dass der Beschluss des OVG Koblenz zur Einstellung des Normenkontrollverfahrens vorliege. Das Verfahren sei damit beendet, sodass Baurecht besteht und die Umsetzung des Bauvorhabens seitens des Investors weiter betrieben werden könne. Der Investor habe bereits eine Baugenehmigung für den oberen Teil des Geländes für ein Wohngebäude gestellt. Weitere Bauanträge befinden sich im Verfahren und stehen noch zur Genehmigung aus. Nachdem das Verfahren nun abgeschlossen sei und man sich nicht mehr in einer rechtlichen Auseinandersetzung befinde, werde man Herrn Dury zu einem Gespräch in die Verwaltung einladen, in welchem dieser seine Herausforderungen darlegen könne. Man habe außerdem gestern mit Herrn Schenk gesprochen. Man werde im Laufe des Monats einen runden Tisch mit der Verwaltung und den Investoren machen, um zu klären, was die nächsten Schritte sind, um das Projekt umzusetzen.

4. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Public Viewing bei der Fußball-Europameisterschaft

Ratsmitglied Gries möchte wissen, ob die Stadt vor dem Hintergrund der Fußball Europa-Meisterschaft im eigenen Land Public Viewing-Veranstaltungen geplant habe oder ob bekannt sei, ob in der Stadt generell Public Viewing stattfindet. Er weist darauf hin, dass im Bundestag ein Beschluss vorbereitet werde, der bei Public Viewing-Veranstaltungen längere Öffnungszeiten ermöglicht.

Antwort: Der Vorsitzende erklärt, dass bereits einige Anträge aus dem Gastronomie-Bereich vorliegen. Man warte noch auf die Landesrichtlinien, um die Vorgaben dann entsprechend kommunizieren zu können.

5. Anfragen von Ratsmitglied Dahler

5.1 Bürgerinformationssystem

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden Mitglieder der CDU-Fraktion bei zahlreichen Bürgerkontakten darauf angesprochen, dass der Wunsch nach umfangreicher Information zu der Arbeit der kommunalen Gremien besteht. Dies ist aktuell in Zweibrücken nicht in dem Umfang möglich, der dem Wunsch der Bürger gerecht wird. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Informationen werden bislang ins Bürgerinformationssystem im Vorfeld einer Sitzung entsprechend eingepflegt?
2. Ist es möglich, die Informationen, die den Ratsmitgliedern im Zuge der öffentlichen Sitzungen zur Verfügung stehen auch der Öffentlichkeit zugänglich machen? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies trotz des rheinland-pfälzischen Transparenzgesetzes nicht möglich? Wenn ja, warum führt die Stadt Zweibrücken diese Möglichkeit nicht ein?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Im Bürgerinformationssystem werden im Vorfeld bislang die Bekanntmachung mit der Tagesordnung der Sitzung sowie im Nachgang der öffentliche Teil der Niederschrift freigegeben.
2. Bei der Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystems wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente freigegeben. Die Vorlagen dienen den Ratsmitgliedern als Vorbereitung auf die Sitzung und die Beschlussfassungen. Selbstverständlich können aber auch künftig im Rahmen der Transparenz alle öffentlichen Vorlagen und Anlagen, die die Verwaltung zur Verfügung stellt, für die Bürger freigegeben werden. Hierfür sind noch Umstellungen im System erforderlich, für die sich das Hauptamt mit der Fachfirma in Verbindung setzen wird.

5.2 Ratsinformationssystem

1. Nach welchen Vorgaben werden die Protokolle der städtischen Gremiensitzungen erstellt?
2. Nach welchen Vorgaben entscheidet die Verwaltung, ob aus dem reinen Ergebnisprotokoll ein detailliertes Protokoll wird, in dem die unterschiedlichen Ausführungen die einzelnen Ratsmitglieder aufgeführt werden?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Die Protokolle der städtischen Gremiensitzungen werden nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 41 Abs. 1 GemO) i.V.m. der Geschäftsordnung (§ 26 der GO) gefertigt. Sie muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung und den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Die Niederschrift soll eine ausreichende Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlung des Gemeinderates enthalten; hierzu gehören alle rechtlich relevanten Daten, Fakten und Vorgänge. Nicht dazu gehören insbesondere Äußerungen von Ratsmitgliedern, die nicht in einem rechtlich relevanten Zusammenhang mit der beratenden oder entschiedenen Angelegenheit stehen. Die Entscheidung über den Umfang der Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlung des Gemeinderates kann durch die Geschäftsordnung vorgegeben werden.

Die zwingenden Inhalte sind bei uns in der Geschäftsordnung des Stadtrates in § 26 geregelt und sind dieser Beantwortung als Auszug aus der Geschäftsordnung angehängt.

2. Ich verweise hinsichtlich der zwingenden Inhalte zunächst auf die Ausführungen zu 1. Zudem gebieten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Führung der Niederschrift als Ergebnisprotokoll; auch ist dabei jedoch sicherzustellen, dass insbesondere Abwägungsvorgänge in der als Ergebnisprotokoll geführten Niederschrift erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sein müssen.

Aus diesen Gesichtspunkten ist ein Umfang der Niederschrift hinsichtlich des über den zwingenden Inhalt hinausgehenden Teils aufgrund unterschiedlich komplexer Sachverhalte von Sitzung zu Sitzung, von Schriftführung zu Schriftführung sowie von Gremium zu Gremium hin unterschiedlich zu behandeln.

5.3 Webenheimer Straße

1. Welche Baumaßnahmen finden aktuell in der Webenheimer Straße statt?
2. Wie lange dauern die Baumaßnahmen noch an?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt und den Stadtwerken kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Baustellenzeitraum wurde aufgrund der winterlichen Wetterverhältnisse wie folgt festgelegt: 04.03.2024 bis 17.05.2024. Erneuert werden eine Wasserleitung, Gasleitung, Niederspannungskabel, Beleuchtungskabel sowie teilweise auch die Hausanschlüsse. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Baumaßnahme aufgrund eines defektem älteren Beleuchtungskabels, welches auf gesamter Länge erneuert werden muss. Folgend dieser Maßnahme werden auch oben angezeigten Maßnahmen durchgeführt.

5.4 Bahneinschnitt L471

1. Welche Maßnahmen laufen aktuell am Bahneinschnitt auf der L471 - wie lange dauern diese noch an?
2. Steht die Stadt Zweibrücken mit dem LBM im Kontakt bzgl. der Pflege der L471 (Bordsteine stark verunreinigt)? Wann ist eine Reinigung vorgesehen? Warum wurde diese nicht im Zuge der aktuellen Arbeiten durchgeführt, um eine doppelte Sperrung zu vermeiden?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt und dem UBZ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht werden durch den LBM die Abdeckplatten auf der Stützwand im Zuge des Bahneinschnitts (L471) auf einer Länge von ca. 1.224 m (von Stat. 1+631 bis Stat. 0+407) in mehreren Teilabschnitten von jeweils 100 – 180 m instandgesetzt. Die Maßnahme läuft laut VRO von 19.02.2024- 31.05.2024 17:00Uhr.

Der Bereich der L471 im Bereich des Bahneinschnitts liegt außerhalb der OD und ist somit im Zuständigkeitsbereich des LBM. Wann eine Reinigung durchgeführt wird obliegt ebenfalls dem LBM. Die Verwaltung hat keine Kenntnis über den Zeitraum einer Reinigung oder darüber, ob überhaupt eine Reinigung geplant ist. Es ist zu vermuten, dass Reinigungsarbeiten am Stützwandfuß bzw. im Wandbereich aus Sicherheitsaspekten nicht zeitgleich mit Arbeiten am Stützwandkopf durchführbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza